



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 139/2003

Fachbereich Innerer Service

vom: 22.09.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Neuwahl eines ordentl. und stellv. Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Städt. Sparkasse Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die restliche Wahlzeit des Rates in den Verwaltungsrat der Städt. Sparkasse Kamen:

stellv. Mitglied

bisher: Hermann Hupe

neu: Hans-Peter Mause

ordentl. Mitglied

bisher:

neu:

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Herr Hermann Hupe hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Städt. Sparkasse Kamen verloren, da er als Bürgermeister nicht mehr die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Wählbar sind Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen/Bürger, die der Vertretung des Gewährträgers angehören können.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Sparkassengesetzes (SpkG) sind die Mitglieder des Verwaltungsrates der Städt. Sparkasse Kamen von der Vertretung des Gewährträgers für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so wählt nach § 11 Abs. 4 SpkG die Vertretung des Gewährträgers auf Vorschlag derjenigen Gruppe, die den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Gleiches gilt auch für die Wahl des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin.

Ferner hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine Umbesetzung beantragt. Die Änderung wird in der Ratssitzung vorgeschlagen. Für Nachbesetzungen findet das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.